

Der Ablauf der Steuern im Kanton St. Gallen kurz erklärt

Fragen über Fragen

Immer zu Beginn des neuen Jahres kommen auch die Steuererklärung und die Steuerrechnungen.

Doch wie läuft das Ganze genau ab? Wann erhalte ich die definitive Schlussrechnung?

Diese und weitere Fragen werden mithilfe der nachfolgenden Fakten & Visualisierung für die Steuerpflichtigen der Politischen Gemeinde Oberriet geklärt.

Fakten

- Die provisorische Steuerrechnung der Kantons- und Gemeindesteuer wird immer für das aktuelle Jahr versendet.
Zustellung der provisorischen Steuerrechnung der Kantons- und Gemeindesteuer **2024** im **Januar 2024**.
Die ordentlichen Zahlungsfristen hierfür sind **Ende Mai, Ende Juli und Ende September** (Vorauszahlungen sind während des ganzen Jahres möglich).
- Die provisorische Steuerrechnung der Kantons- und Gemeindesteuer wird in der Regel auf Basis der letzten definitiven Steuerrechnung versandt.
Konkret: **Provisorische Steuerrechnung 2024 der Kantons- und Gemeindesteuer** auf **Basis** von **2022**.
Vorrang besitzen noch manuell erfasste, vorläufige Abrechnungsgrundlagen für 2024 sowie im Jahr 2023 nach dem Hauptrechnungsschub 2023 veränderte vorläufige Abrechnungsgrundlagen für 2023 (z.B. manuelle Anpassung infolge Lehrende, Pensionierung etc.).
- Die provisorische Steuerrechnung der direkten Bundessteuer wird immer für das vergangene Jahr versendet.
Als Basis dient hier die vorläufige Abrechnungsgrundlage der Kantons- und Gemeindesteuer 2023.
Zustellung der provisorischen Steuerrechnung der direkten Bundessteuer **2023** im **Januar 2024**. Die ordentliche Zahlungsfrist hier ist **Ende März**.
- Die Steuererklärung wird immer für das vergangene Jahr versendet.
Zustellung der Steuererklärung **2023** im **Januar 2024**.
Die Einreichfrist für die Steuererklärung bei unselbständiger Erwerbstätigkeit ist der **31. März** (bei selbständiger Erwerbstätigkeit: 31. Mai).
- Die definitive Steuerrechnung erhalten Sie für das vergangene Jahr.
Zustellung der definitiven Steuerrechnung **2023** im Verlauf des Jahres **2024** (ordentlicher Fall).
Die Zahlungsfrist für die definitive Steuerrechnung beträgt **30 Tage** (gerechnet ab Versand).



Politische Gemeinde Oberriet

Visualisierung

JANUAR 2024	ENDE MÄRZ 2024	ENDE MAI 2024
<ul style="list-style-type: none">• Versand der Steuererklärung 2023• Versand der provisorischen Steuerrechnung 2024 der KGSt¹ und der DBSt² 2023	<ul style="list-style-type: none">• Einreichfrist für die Steuererklärung 2023 (unselbständig Erwerbende)• Zahlungsfrist für die DBSt² 2023	<ul style="list-style-type: none">• Zahlungsfrist für die erste Rate der provisorischen Steuerrechnung 2024 der KGSt¹• Einreichfrist für die Steuererklärung 2023 (selbständig Erwerbende)
ENDE JULI 2024	ENDE SEPTEMBER 2024	ENDE DEZEMBER 2024
<ul style="list-style-type: none">• Zahlungsfrist für die zweite Rate der provisorischen Steuerrechnung 2024 der KGSt¹• Verfalltag für die Berechnung des Ausgleichszinses	<ul style="list-style-type: none">• Zahlungsfrist für die dritte Rate der provisorischen Steuerrechnung 2024 der KGSt¹	<ul style="list-style-type: none">• Empfehlung seitens des Steueramts: bis Ende Dezember jeweils sämtliche Steuern zu begleichen

→ Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Team des Steueramts Oberriet, Tel.-Nr. 071 763 64 30 oder via E-Mail steueramt@oberriet.ch. André Thalman und sein Team helfen Ihnen gerne weiter.

¹ KGSt = Kantons- und Gemeindesteuer

² DBSt = Direkte Bundessteuer